

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Tobias Lindner, Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Manuel Sarrazin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2813, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015  
(Haushaltsgesetz 2015)**

**hier: Einzelplan 14  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die zahlreichen Krisen auf der Welt stellen die deutsche und europäische Außen- und Sicherheitspolitik vor große Herausforderung. Konflikte können nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden, sondern erfordern ein frühzeitiges multilaterales Handeln mit diplomatischen, zivilen Mitteln und den Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit. Gewaltverhütung, Friedensförderung und Friedenskonsolidierung müssen dabei im Zentrum deutscher Politik stehen. Daher benötigt beispielsweise der Ressortkreis „Zivile Krisenprävention“ signifikant mehr Gewicht und ressortgemeinsame Haushaltsmittel. Nach wie vor gibt es aber eine große Lücke zwischen den rhetorischen Bekenntnissen dieser Bundesregierung zu zivilen Konfliktlösungen und den Bemühungen die Strukturen, den Personalumfang und die finanziellen Mittel in diesem Bereich zu stärken. Frühzeitige Prävention von Krisen ist sicherheitspolitisch effizienter, ökonomischer, in der Regel erfolgreicher und häufig auch politisch konsensfähiger als der Einsatz militärischer Mittel zur Eindämmung von Gewalt.

Die Entwicklungen in den letzten Jahren haben jedoch auch gezeigt, dass der Einsatz von Militär als äußerstes Mittel unter sehr engen Rahmenbedingungen nötig sein kann, um kurzfristig Raum und Sicherheit für zivile Konfliktlösungen zu schaffen oder einen Beitrag zum Schutz der Zivilbevölkerung zu leisten. Gerade vor dem Hintergrund der ernüchternden Bilanz vieler Militäreinsätze der letzten Jahre und

der Einsicht, dass diese oft zur Gewalteskalation beigetragen haben, müssen Lehren für die Zukunft gezogen werden. Der Einsatz militärischer Mittel darf nie ohne Einbettung in eine zivile Gesamtstrategie, die die Konfliktursachen mit ausreichenden Ressourcen bearbeitet, erfolgen und sollte klaren Kriterien, die aus der Erfahrung der letzten Jahre resultieren, folgen. Diese umfassen die Grundsätze der Kriegsverhütung und Friedenssicherung, die Hauptverantwortung der Konfliktparteien und das Prinzip „Do no harm“, das Primat der zivilen Krisenprävention sowie das Offenlegen von Zielen und Interessen und den Einsatz von Militär nur als äußerstes Mittel. Außerdem darf nur mit VN-Mandat und multilateral gehandelt werden, ein Primat der Politik muss gelten und die Leistbarkeit und Verantwortbarkeit sind zu gewährleisten. Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee, bei der Entscheidung über ihren Einsatz muss die Parlamentsbeteiligung auch weiterhin uneingeschränkt garantiert werden.

Die Bundesregierung hat das Ziel verfehlt, die zivile Konfliktprävention, zivile Konfliktbearbeitung und Kriseneindämmung im Bundeshaushalt angemessen zu verankern, sowie eine Bundeswehr im Dienste des Friedens und der Vereinten Nationen aufzustellen. Mittel dazu stünden wegen der bestehenden Spielräume im Einzelplan 14 durchaus zur Verfügung.

Die Einsparvorgabe der Bundesregierung aus dem Jahr 2010 sieht vor, dass mittelfristig bis 2014 im Verteidigungsetat 8,3 Milliarden Euro eingespart werden sollen. 2015 stehen der Bundeswehr stattdessen jedoch fünf Milliarden Euro mehr zur Verfügung als ursprünglich geplant.

Im Haushaltsjahr 2013 ist es im Kapitel 1416 „Militärische Beschaffungen“ zu Minderabflüssen in Höhe von mehr als 1,6 Milliarden Euro gekommen. Mit Blick auf den gesamten Verteidigungsetat, also nach Nutzung von Flexibilisierungsmöglichkeiten innerhalb der Etats und unter Berücksichtigung der für den Verteidigungsetat zur Verfügung stehenden Mittel im Einzelplan 60, kam es immer noch zu Minderabflüssen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro. Im Haushaltsjahr 2014 ist bei der Beschaffung erneut mit Minderabflüssen im Bereich von 700 Millionen Euro rechnen. Dies macht deutlich, dass es im Verteidigungsetat erhebliche finanzielle Spielräume gibt.

Angesichts der Höhe der nicht abgeflossenen Mittel im vergangenen und in diesem Jahr sind Forderungen nach einer Erhöhung der Verteidigungsausgaben nicht nachvollziehbar. Mehr Geld würde höchstwahrscheinlich lediglich zu höheren Minderabflüssen führen. Die Probleme im Verteidigungsbereich liegen nicht in der Höhe des Etats, sondern in der Verwaltung der Mittel und den zugrundeliegenden Prozessen im Planungs- und Beschaffungsbereich. Dies wurde anhand zahlreicher Beispiele von ausufernden Beschaffungsvorhaben und durch die vorgelegte Bestandsaufnahme und Risikoanalyse zentraler Rüstungsvorhaben deutlich. Eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben ist nicht nur deshalb abzulehnen. Eine bloße Erhöhung des Verteidigungshaushaltes würde keine Antworten auf die Probleme im Beschaffungsbereich, bei der Entwicklung des Personalkörpers und der Identifizierung der Aufgaben der Bundeswehr liefern.

Angesichts bestehender Probleme und einer ausstehenden, aber notwendigen Überprüfung des Aufgaben- und Fähigkeitsprofils der Bundeswehr in Abstimmung mit den Bündnispartnern ist eher von erheblichem Kürzungspotenzial im Einzelplan 14 auszugehen. Eine Reduzierung der Bundeswehr auf 160.000 SoldatInnen ist geboten und führt zu Einsparungen im Einzelplan 14.

Die Bundeswehr ist auch eine Bündnisarmee. Ihre Fähigkeiten müssen integral in ein gemeinsames und arbeitsteiliges Fähigkeitsprofil aller Partner eingebunden sein. Sowohl im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union als auch im Rahmen der NATO werden vermehrt Ansätze der Lasten- und Arbeitsteilung erörtert. Die weitere und tiefere Integration der Streitkräfte im Bündnis ist zwingend erforderlich, um den Herausforderungen der Zukunft, seien es

sicherheitspolitische Bedrohungen und Herausforderungen, seien es haushälterische oder demografische Rahmenbedingungen, begegnen zu können.

Die Bundeswehr soll dazu in der Lage sein, sich gemeinsam mit Bündnispartnern im Auftrag des Parlaments verstärkt an Friedensmissionen insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen beteiligen zu können. Größe, Strukturen und Umfänge der Bundeswehr müssen auf diese Rahmenbedingungen ausgerichtet sein.

Der Neuausrichtung der Bundeswehr ist keine fundamentale Aufgabenkritik vorangegangen, die eine solche Arbeitsteilung von Grund auf berücksichtigt. Die Bundesregierung hat den Grundsatz „Breite vor Tiefe“ aufgestellt, damit an allen Fähigkeiten der Bundeswehr festgehalten und in zahlreichen Bereichen die nationale Durchhaltefähigkeit abgebaut wird. Die Bundesregierung hat es verpasst, durch Abstimmung mit Bündnispartnern den notwendigen Ausgleich zu schaffen. Dies führt zu erheblichen Belastungen der Soldatinnen und Soldaten, wie beispielsweise beim derzeitigen Einsatz der PATRIOT-Batterien in der Türkei.

Um diesen Entwicklungen entgegen zu wirken, muss die Entwicklung und Umsetzung eines komplementären, innerhalb von EU und NATO koordinierten Fähigkeitsprofils vorangetrieben werden. Die Abstimmung mit den Bündnispartnern eröffnet die Möglichkeit, auf bestimmte Fähigkeiten der Bundeswehr zu verzichten. Somit könnte kostspieliges und dadurch überflüssiges Gerät ausgesondert sowie auf nicht mehr notwendige Beschaffungen verzichtet werden. Die Bundeswehr könnte so in den vorgehaltenen Fähigkeiten leistungsfähiger werden. Die Überbelastung des Personalkörpers kann so vermieden werden. Eine solche Verortung muss vor dem Hintergrund der zahlreichen Krisen in eine neue Friedens- und Sicherheitsstrategie eingebettet sein, die das alte Weißbuch ablöst. Diese sollte sich in zwei zentralen Punkten von den bisherigen Weißbüchern unterscheiden: Bei der Erstellung darf es sich nicht um eine reine Expertenveranstaltung hinter verschlossenen Türen handeln. Stattdessen müssen Zivilgesellschaft, Bürgerinnen und Bürger, internationale Expertise sowie das Parlament in einer offenen und breiten Debatte eingebunden werden. Gleichzeitig muss die Erstellung auf einer unabhängigen Evaluation der Militäreinsätze der letzten Jahre und einer anschließenden Aufgabenkritik für die Bundeswehr beruhen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine grundlegende Aufgabenkritik der Bundeswehr durchzuführen, mit dem Ziel die Fähigkeiten der Streitkräfte im europäischen und nordatlantischen Rahmen einzubetten, womöglich zu bündeln und unnötige Doppelungen von Fähigkeiten abzubauen. Dabei sollte die Auftragserfüllung und die Stärkung der deutschen Kapazitäten im Rahmen der Vereinten Nationen eine besondere Beachtung finden;
- diese Aufgabenkritik in die Überarbeitung der außen- und sicherheitspolitischen Linien der Bundesregierung einzubetten und aufzuzeigen, für welche Aufgaben die Bundeswehr als ein Instrument deutscher Außen- und Sicherheitspolitik herangezogen werden soll und für welche nicht;
- die in den vergangenen Monaten identifizierten Managementprobleme in der Bundeswehr im Allgemeinen und im Beschaffungsbereich im Speziellen zu beheben, das erhebliche Einsparpotenzial im Einzelplan 14 zu nutzen und dem Bundestag regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Berlin, den 24. November 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

